



Einwohnergemeinde **Bolligen**



Botschaft für die Gemeindeversammlung

**Dienstag, 7. Juni 2022
20:00 Uhr
Kirchgemeindehaus Bolligen**

Sehr geehrte Stimmbürger*innen

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 7. Juni 2022, 20:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im „Anzeiger Region Bern“):

Traktanden	Seite
1. Jahresrechnung 2021	3
2. Arealentwicklung Bahnhof Bolligen – Grundlagenbeschluss für die Entstehung eines attraktiven Quartiers	17
3. Reglement über die Entschädigungen und Spesen (ESR)	24
4. Kreditabrechnungen - Kenntnismnahmen	26
5. Verschiedenes	28

Unterlagen

Sämtliche nachstehenden Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung, Präsidiales (1. OG), Hühnerbühlstrasse 3 eingesehen und bezogen werden oder sie können via Gemeinde-Homepage ausgedruckt werden unter:

www.bolligen.ch

→ Politik & Verwaltung

→ Politik

→ Gemeindeversammlung (GV)



- *Trakt. 1:* Detaillierte Jahresrechnung 2021
- *Trakt. 2:* ZPP Nr. VII Bahnhof Ost und ZPP Nr. XII Bahnhof West
 - Änderung Baureglement Anhang 2 vom 21.3.2022
 - Änderung Zonenplan 1 vom 21.3.2022
- *Trakt. 3* Reglement über die Entschädigungen und Spesen (ESR)
Dieses liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich auf.

Sämtliche Dokumente können zudem an der Gemeindeversammlung selber in begrenzter Stückzahl bezogen werden.

Gemeinderat Bolligen

Jahresrechnung 2021

Referent: Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen

Die Bolliger Jahresrechnung schliesst um 455'199 Franken besser ab als budgetiert. Bei einem Umsatz von 35,42 Mio. Franken resultiert beim Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von 922'678 Franken (davon betreffen 268'418 Franken die Teilauflösung der Neubewertungsreserve) und bei den Spezialfinanzierungen ein Aufwandüberschuss von 231'278.19 Franken.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2021 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:

Gesamthaushalt
Aufwandüberschuss Fr. -231'278.19

Allgemeiner Haushalt
Ausgeglichen Fr. 0.00

SF Wasserversorgung
Aufwandüberschuss Fr. -155'330.95

SF Abwasserentsorgung
Aufwandüberschuss Fr. -135'338.85

SF Abfallentsorgung
Ertragsüberschuss Fr. 59'391.61

Zusätzliche Abschreibungen gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung (GO)

Fr. 922'677.51

Gesamthaushalt vor den zusätzlichen Abschreibungen

Ertragsüberschuss 922'678

Spezialfinanzierungen
-231'278

Allgemeiner Haushalt
922'678

Wasser
-155'331

Abwasser
-135'339

Abfall
59'392

Ergebnis
922'678

Einlage Reserve
-922'678

Gesamthaushalt nach den zusätzlichen Abschreibungen

Aufwandüberschuss -231'278

Ein - (Minus) vor der Zahl = Aufwandüberschuss

Folgende Faktoren haben das Ergebnis hauptsächlich beeinflusst:

- Höherer Personalaufwand + Fr. 373'933
- Tieferer Sachaufwand - Fr. 437'087
- Tieferer Transferaufwand / Ertrag - Fr. 236'936
- Höherer Fiskalertrag + Fr. 475'530
- Höhere Entgelte (ohne Spezialfinanzierungen) + Fr. 223'594
- Einlage in Reserve aus Teilauflösung
Neubewertungsreserve + Fr. 268'418

In den nachfolgenden Tabellen sind die einzelnen Ergebnisse detailliert dargestellt.

Gesamtergebnis

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	31'947'801	32'375'100	31'535'543
Betrieblicher Ertrag	31'347'439	31'106'700	31'675'511
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-600'362	-1'268'400	139'967
Finanzaufwand	492'484	431'100	419'932
Finanzertrag	1'020'127	1'170'300	881'852
Ergebnis aus Finanzierung	527'643	739'200	461'920
Operatives Ergebnis	-72'719	-529'200	601'887
Ausserordentlicher Aufwand	2'152'526	0	958'040
Ausserordentlicher Ertrag	1'993'966	840'400	495'700
Ausserordentliches Ergebnis	-158'560	840'400	-462'340
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-231'278	311'200	139'547
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	11'800'992	10'297'000	4'476'162
Investitionseinnahmen	306'012	37'300	108'842
Ergebnis Investitionsrechnung	-11'494'980	-10'259'700	-4'367'320
Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis			
Ergebnis Gesamthaushalt	-231'278	311'200	139'547
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'969'480	2'135'200	1'830'409
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'458'795	716'500	716'508
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-87'419	-372'000	-111'600
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	1		
Einlagen in das Eigenkapital	2'152'526	0	958'040
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'993'966	-840'400	-495'700
Selbstfinanzierung	3'268'138	1'950'500	3'037'205
Nettoinvestitionen	11'494'980	10'259'700	4'367'320
Finanzierungsergebnis	-8'226'842	-8'309'200	-1'330'115

Ergebnis allgemeiner Haushalt

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	27'657'309	28'883'600	27'968'587
Betrieblicher Ertrag	27'905'306	27'930'800	28'592'396
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	247'997	-952'800	623'808
Finanzaufwand	492'484	431'100	419'932
Finanzertrag	898'746	1'039'200	754'163
Ergebnis aus Finanzierung	406'262	608'100	334'232
Operatives Ergebnis	654'259	-344'700	958'040
Ausserordentlicher Aufwand	2'152'525	0	958'040
Ausserordentlicher Ertrag	1'498'266	344'700	0
Ausserordentliches Ergebnis	-654'259	344'700	-958'040
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0

Details zum Ausserordentlichen Aufwand

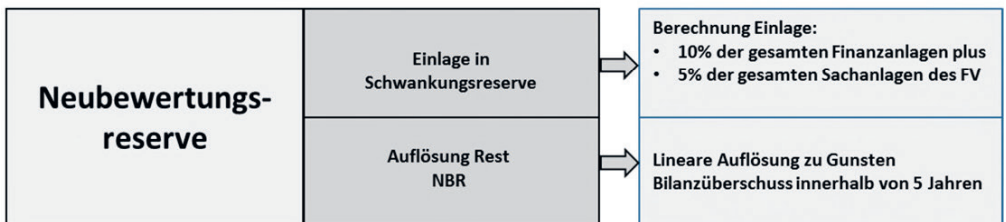
- Einlage in finanzpolitische Reserve 922'677 Franken
- Einlage in Schwankungsreserve 1'229'848 Franken

Details zum Ausserordentlichen Ertrag

- Entnahme aus Neubewertungsreserve für Bildung Schwankungsreserve 1'229'848 Franken
- Teilauflösung Rest Neubewertungsreserve (NBR) (2021-2025) 268'418 Franken *)

*)

Die Neubewertungsreserve ab dem 6. Jahr seit Einführung HRM2:
(Art. T2-3 Abs. 2 Ziff 6 und 7 Übergangsbestimmungen GV)



Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung belasten den Steuerhaushalt nicht, denn sie werden mit Gebühren finanziert. Ein Ertrags- oder Aufwandüberschuss muss zweckgebunden zurückgestellt oder dem bereits gebildeten Kapital entnommen werden.

Ergebnis SF Wasserversorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	1'951'998	1'471'000	1'551'904
Betrieblicher Ertrag	1'248'087	1'079'300	1'075'931
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-703'911	-391'700	-475'974
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	52'880	60'200	58'789
Ergebnis aus Finanzierung	52'880	60'200	58'789
Operatives Ergebnis	-651'031	-331'500	-417'185
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	495'700	495'700	495'700
WVRB AG			
Ausserordentliches Ergebnis	495'700	495'700	495'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-155'331	164'200	78'515



Trotz Aufwandüberschuss darf das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung als gut bezeichnet werden. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 155'331 Franken ab. Dieser wird dem Eigenkapital Rechnungsausgleich belastet. Dessen Grösse stellt auch danach noch ein solides Polster dar. Details zum Ergebnis:

Mehraufwand ist beim Unterhalt des Leitungsnetzes angefallen, begründet durch die Fertigstellung der Reparatur aus dem Wasserleitungsbruch in der Hubelgasse vom Vorjahr und einer ausserplanmässigen Sanierung der Hauptwasserleitung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Abwasseranlage Zägli für den Anschluss der Gemeindeliegenschaft Zägli. Deutlich höher ausgefallen ist der Ertrag aus Anschlussgebühren mit 372'538 Franken. Dieser muss vollumfänglich in das Eigenkapital Werterhalt eingelegt werden. Hinzu kommt die jährliche Einlage vom Wiederbeschaffungswert von 456'438 Franken, die ebenfalls vollumfänglich in das Eigenkapital Werterhalt eingelegt wurde. In den Vorjahren erfolgte diese Einlage nur anteilmässig. Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Auflösung der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung Übertrag Verwaltungsvermögen», die innerhalb von 16 Jahren zugunsten der Gebührenzahler aufgelöst werden muss (2016 - 2031).

Per Ende Jahr betragen die Reserven 1'280'861 Franken und die Rückstellung für den Werterhalt 3'445'166 Franken.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	1'579'766	1'268'700	1'254'134
Betrieblicher Ertrag	1'381'127	1'320'600	1'260'577
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-198'639	51'900	6'443
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	63'300	64'900	65'300
Ergebnis aus Finanzierung	63'300	64'900	65'300
Operatives Ergebnis	-135'339	116'800	71'743
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-135'339	116'800	71'743

Auch das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ist trotz negativem Resultat gut.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 135'339 Franken ab. Der Unterhalt des Leitungsnetzes verursachte tiefere Kosten. Deutlich höher fielen die Anschlussgebühren mit 347'838 Franken aus.

Dieser Ertrag ist vollumfänglich in das Eigenkapital Werterhalt eingelegt worden. Zusätzlich wurde der jährliche Anteil vom Wiederbeschaffungswert von 281'981 Franken ebenfalls vollumfänglich in das Eigenkapital Werterhalt eingelegt. In den Vorjahren erfolgte die Einlage nur anteilmässig.



Das Ergebnis wird dem Eigenkapital der Abwasserentsorgung belastet. Per Ende Jahr betragen die Reserven 1'474'773 Franken und die Rückstellung Werterhalt 5'976'825 Franken.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	758'728	751'800	760'918
Betrieblicher Ertrag	812'920	776'000	746'608
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	54'192	24'200	-14'311
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	5'200	6'000	3'600
Ergebnis aus Finanzierung	5'200	6'000	3'600
Operatives Ergebnis	59'392	30'200	-10'711
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
WVRB AG	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	59'392	30'200	-10'711



Gutes Ergebnis bei der Abfallentsorgung. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 59'392 Franken ab. Begründet wird das Resultat durch Mehrertrag bei den Grundgebühren. Das Ergebnis wird dem Eigenkapital der Abfallentsorgung zugeführt. Per Ende Jahr betragen die Reserven 406'946 Franken.

Bilanz

	1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
1				
10				
100	74'187'402.12	133'352'939.64	124'711'057.66	82'829'284.10
101	39'902'921.27	120'474'432.44	121'358'049.86	39'019'303.85
104	7'257'575.09	59'554'572.73	59'896'978.90	69'15'168.92
106	7'772'912.43	59'082'648.96	59'445'905.21	7'409'656.18
107	294'293.60	123'330.85	294'293.60	123'330.85
108	20'872.15	6'119.90	20'872.15	6'119.90
14	39'680.00	7'760.00		47'440.00
140	24'517'588.00	1'700'000.00	1'700'000.00	24'517'588.00
142	34'284'480.85	12'878'507.20	3'353'007.80	43'809'980.25
144	29'391'674.85	12'260'807.80	3'047'667.40	38'604'815.25
145	3'327'800.00	617'699.40	123'539.40	494'160.00
2				
20	1'565'006.00		181'800.00	3'146'000.00
200	74'187'402.12	71'291'008.85	62'649'126.87	82'829'284.10
201	42'161'065.12	67'620'296.38	60'277'222.29	49'504'139.21
204	1'933'658.48	45'474'630.63	46'114'253.84	1'294'035.27
206	5'000'000.00	2'000'000.00	7'000'000.00	5'055'066.75
208	5'032'701.05	5'050'409.75	5'028'044.05	40'000'000.00
209	27'000'000.00	13'000'000.00	2'092'215.15	30'48'653.30
29	3'087'413.45	2'053'455.00	42'709.25	106'383.89
290	107'292.14	41'801.00		33'325'144.89
293	32'026'337.00	3'670'712.47	2'371'904.58	82'56'136.43
294	9'070'383.40	59'391.61	873'638.58	9'421'991.15
296	7'963'195.80	1'458'795.35		9'099'882.59
299	8'177'205.08	922'677.51	1'498'266.00	2'303'519.00
	2'571'937.00	1'229'848.00		4'243'615.72
	4'243'615.72			

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Verwaltungszweigen

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	35'419'120.26	35'419'120.26	33'830'500.00	33'830'500.00	33'829'973.02	33'829'973.02
ERFOLGSRECHNUNG						
00 Allgemeine Verwaltung	3'334'575.59	273'838.05	3'045'500.00	257'900.00	3'010'994.25	294'517.80
Nettoaufwand		3'060'737.54		2'787'600.00		2'716'476.45
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und	994'192.93	901'650.98	1'002'000.00	864'400.00	941'808.20	826'981.50
Verteidigung Nettoaufwand		92'541.95		137'600.00		114'826.70
2 Bildung	7'591'835.62	1'279'994.80	7'477'900.00	1'038'500.00	7'699'785.42	1'232'870.20
Nettoaufwand		6'311'840.82		6'439'400.00		6'466'915.22
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'188'936.10	291'067.80	1'325'000.00	521'600.00	1'439'256.30	332'699.70
Nettoaufwand		897'868.30		803'400.00		1'106'556.60
4 Gesundheit	51'266.35	24'966.00	60'400.00	25'000.00	87'058.95	24'866.00
Nettoaufwand		26'300.35		35'400.00		62'192.95
5 Soziale Sicherheit	8'774'094.83	3'674'943.34	9'862'100.00	4'287'000.00	8'888'219.63	3'710'771.60
Nettoaufwand		5'099'151.49		5'575'100.00		5'177'448.03
6 Verkehr	2'449'383.38	294'418.65	2'586'600.00	278'000.00	2'592'474.70	2'751'03.77
Nettoaufwand		2'154'964.73		2'308'600.00		2'317'370.93
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'012'006.21	47'95'358.56	4'605'300.00	4'291'000.00	4'453'891.45	4'210'691.75
Nettoaufwand		2'16'647.65		314'300.00		243'199.70
8 Volkswirtschaft	37'607.30	288'945.85	41'000.00	231'000.00	32'136.60	266'320.25
Nettoertrag	251'338.55	190'000.00			234'183.65	
9 Finanzen und Steuern	5'985'221.95	23'593'936.23	3'824'700.00	22'036'100.00	4'684'347.52	22'655'150.45
Nettoertrag	17'608'714.28		18'211'400.00		17'970'802.93	

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	35'419'120.26	35'419'120.26	33'830'500.00	33'830'500.00	33'829'973.02	33'829'973.02
3 Aufwand	35'359'728.65		33'519'300.00		33'679'714.97	
30 Personalaufwand	6'114'232.80		5'740'300.00		5'861'112.50	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'709'613.32		6'146'700.00		6'582'281.86	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'969'479.50		2'135'200.00		1'830'409.40	
34 Finanzaufwand	492'483.99		431'100.00		419'931.60	
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'458'795.35		716'500.00		716'508.00	
36 Transferaufwand	16'695'680.18		17'636'400.00		16'545'231.48	
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'152'525.51				958'040.13	
39 Interne Verrechnungen	766'918.00		713'100.00		766'200.00	
4 Ertrag		35'128'450.46		33'830'500.00		33'819'262.32
40 Fiskalertrag		20'918'730.25		20'443'200.00		21'689'781.95
41 Regalien und Konzessionen		334'603.30		295'000.00		308'788.75
42 Entgelte		5'910'870.41		5'196'900.00		4'995'492.92
44 Finanzertrag		1'020'127.28		1'170'300.00		881'851.75
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		87'418.78		372'000.00		111'600.05
46 Transferertrag		4'095'816.44		4'799'600.00		4'569'846.90
48 Ausserordentlicher Ertrag		1'993'966.00		840'400.00		495'700.00
49 Interne Verrechnungen		766'918.00		713'100.00		766'200.00
9 Abschluss	59'391.61	290'669.80	311'200.00	311'200.00	150'258.05	10'710.70
90 Abschlusskonti	59'391.61	290'669.80	311'200.00	311'200.00	150'258.05	10'710.70
Ertragsüberschuss				311'200.00		139'547.35
Aufwandüberschuss	231'278.20					

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist 373'933 Franken höher als budgetiert.

Gründe sind verschiedene Stellenaufstockungen in der Verwaltung, der Tagesschule und im Werkhof sowie hohe Kosten für Personalwerbung. Vakante Stellen konnten länger nicht besetzt werden wegen Fachkräftemangel.

Sachaufwand

Der Sachaufwand ist 437'087 Franken tiefer als budgetiert.

Weniger Aufwand ist angefallen beim «Material- und Warenaufwand» (-25'987), den «Nicht aktivierbaren Anlagen» (-29'432), der «Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen» (-251'141), den «Dienstleistungen und Honoraren» (-61'231), beim «Baulichen und betrieblichen Unterhalt» (-21'009) und den «Spesenentschädigungen» (-32'006).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem «bestehenden Verwaltungsvermögen» nach Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. - 4. Übergangsbestimmungen GV betragen jährlich unverändert 613'843 Franken ab 2016 bis 2027.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen 1'355'636 Franken, budgetiert waren 1'521'400 Franken.

Finanzaufwand

Der Aufwand liegt um 61'384 Franken über dem Budget.

Höher ausgefallen ist der «Zinsaufwand» (+16'812), der «Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen» (+38'374) und der «Vergütungszins Steuern» (+6'197).

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlage ist um 742'295 Franken höher ausgefallen als budgetiert.

Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser: Höhere Einlage in den Werterhalt durch den Mehrertrag der Anschlussgebühren von 490'376 Franken und höhere Einlage in den Werterhalt vom Wiederbeschaffungswert von 251'919 Franken. Die notwendige Rückstellung wurde damit zusätzlich aufgestockt.

Transferaufwand

Der Aufwand ist um 940'720 Franken tiefer als budgetiert.

Bei den «Entschädigungen an den Kanton» ist die Lehrerbesoldung (+353'130) höher ausgefallen und der «Lastenausgleich Sozialhilfe» tiefer (-538'225).

Bei den «Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände» ist der Beitrag für Schüler*innen, die in Bern den gymnasialen Unterricht besuchen höher ausgefallen (+52'158), begründet durch die höhere Anzahl Schüler*innen.

Tiefer ausgefallen sind die Beiträge an den «Finanz- und Lastenausgleich» (-53'777), der Beitrag an die «Musikschule Bantiger» (-46'292) sowie bei der Sozialhilfe die Beiträge an die «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe» (-721'820).

Ausserordentlicher Aufwand

Hier handelt es sich um die zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen nach Art. 84 GV; im Rechnungsjahr sind 922'677 Franken angefallen und um die Einlage in die Schwankungsreserve von 1'229'848 Franken, die aus der Neubewertungsreserve entnommen wurde.

Ertrag

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag ist um 475'530 Franken höher ausgefallen.

Der Ertrag bei den «Direkten Steuern natürliche Personen» ist tiefer ausgefallen (-409'011). Anders sieht es bei den «Direkten Steuern juristische Personen» aus, bei denen die Budgetvorgaben übertroffen wurden (+216'432). Die «Übrigen direkten Steuern» haben die Budgetvorgaben ebenfalls deutlich übertroffen (+665'610).

Entgelte

Der Ertrag ist um 713'970 Franken höher ausgefallen als budgetiert.

Höher ausgefallen sind die «Benützungsgebühren»; Mehrertrag Anschlussgebühren Wasser und Abwasser von 490'376 Franken und Minderertrag beim Hallenbad von 158'557 Franken. Ebenfalls höher ausgefallen sind die «Rückerstattungen»; Mehrertrag bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe von 308'730 Franken und 115'607 Franken aus Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter.

Finanzertrag

Der Ertrag ist um 150'173 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Tiefer ausgefallen ist der Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (-105'709) wegen Leerständen, Eigenbedarf und späterem Laufbeginn von Baurechtszins.

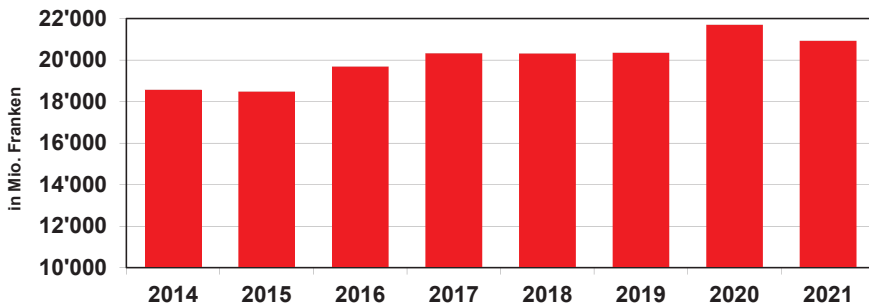
Transferertrag

Der Ertrag ist um 703'784 Franken tiefer ausgefallen.

Enthalten sind die «Entschädigungen und Beiträge des Kantons» an den Kinder- und Erwachsenenschutz (KES), die Tagesschule und die Sozialhilfe sowie die Beiträge von anderen Gemeinden an die Schule und den Friedhof.

Tiefer ausgefallen sind die «Entschädigungen von Kanton» für den Lastenausgleich Sozialhilfe (-1'105'281); die Budgetannahme war zu hoch. Höher ausgefallen sind die «Entschädigungen von Gemeinden» für Schulgeldbeiträge an Schüler*innen, die auswärts wohnen und die Schule in Bolligen besuchen (+121'537). Mehrertrag angefallen ist auch bei den «Beiträgen vom Kanton»; Förderbeitrag Kindergarten Eggweg (+16'000) und höherem Beitrag an die Tagesschule (+88'618).

Fiskalertrag / Steueranlage



2011 bis 2015 = 1,50

ab 2016 = 1,60

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
40	Fiskalertrag	20'918'730	20'443'200	21'689'999
400	Direkte Steuern natürliche	17'262'689	17'671'700	18'017'282
4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen	16'248'631	16'540'000	16'737'233
4000.21	Nachsteuern und Bussen	67'901	10'000	14'976
4000.41	Aktive Steuerauscheidung	120'984	150'000	139'116
4000.51	Passive Steuerauscheidung	-1'252'429	-1'200'000	-1'098'096
4000.61	Pauschale Steueranrechnung	-17'437	-11'000	-16'214
4000.71	Rückstellung Steuerteilungen	-335'237	0	-112'437
4000.81	Lotteriegewinnsteuern		0	
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	2'315'570	2'039'000	2'030'246
4002	Quellensteuern natürliche Personen	114'706	143'700	322'458
401	Direkte Steuern juristische Personen	455'932	239'500	539'194
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	450'389	220'000	532'323
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	5'602	19'500	6'634
4019	Holdingsteuern	-60		237
402	Übrige direkte Steuern	3'170'610	2'505'000	3'103'299
4021	Grundsteuern	1'530'032	1'620'000	1'480'109
4022	Vermögensgewinnsteuern	1'322'333	800'000	1'153'692
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	302'628	75'000	457'827
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	15'617	10'000	11'670
403	Besitz- und Aufwandsteuern	29'500	27'000	30'225
4033	Hundesteuer	29'500	27'000	30'225

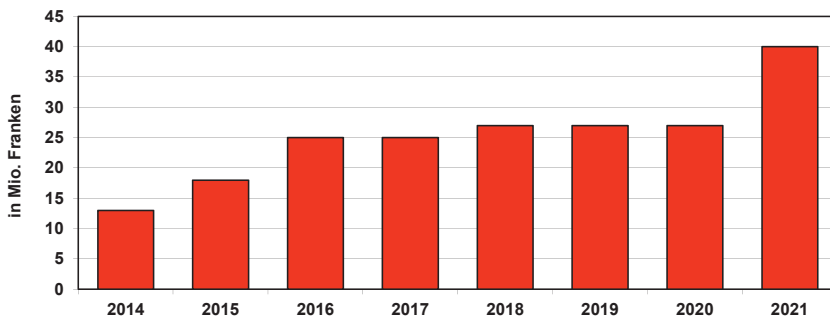
Bei den natürlichen Personen ist der Ertrag um rund 0,4 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Kompensiert wurde dieser Ausfall teilweise durch Mehrertrag bei den juristischen Personen. Deutlich höher ausgefallen sind die Vermögensgewinnsteuern und die Erbschaftssteuern.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von 11'494'980 Franken realisiert. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 10'259'700 Franken. Die grössten Projekte waren:

Feuerwehrmagazin; Umbau / Neubau	Fr.	416'450.60
Kindergarten 7; Neubau mit Schulraum	Fr.	1'316'539.50
Kindergarten Pfundschür; Um- und Einbau	Fr.	688'644.30
OZ Eisengasse; 1. Tranche Sanierung	Fr.	3'281'011.90
Musikschule; Neubau	Fr.	2'513'512.60
Gemeindestrassen; diverse Sanierungen	Fr.	1'003'242.05
Wasserversorgung; diverse Leitungserneuerungen	Fr.	1'207'924.85
Abwasserentsorgung; diverse Leitungserneuerungen	Fr.	755'966.70

Mittel- und langfristige Schulden



Das langfristige Fremdkapital nimmt um 13 Mio. Franken zu.

Revisionsbericht

Gestützt auf Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeverfassung (GEB) hat die an der Gemeindeabstimmung vom 13. Dezember 2020 als Rechnungsprüfungsorgan gewählte T + R AG, Gümligen, die Buchhaltung und die Jahresrechnung für das Jahr 2021 geprüft.

Mit ihrem Bestätigungsbericht stellt das Rechnungsprüfungsorgan fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und bei der Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Das Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arealentwicklung Bahnhof Bolligen – Grundlagenbeschluss für die Entstehung eines attraktiven Quartiers

Referentin: Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Planung

Mit einer Anpassung der baurechtlichen Grundordnung werden die Voraussetzungen für die Entwicklung des Bahnhofsquartiers geschaffen. Für das Dorf soll eine moderne, verdichtete Überbauung entstehen mit zweckmässiger Erschliessung, einer qualitativvollen Gestaltung der Freiräume und einem einladenden Bahnhofplatz.

Das Bahnhofareal Bolligen liegt direkt am Bahnhof Bolligen und stellt für die Gemeinde eine der wichtigsten Entwicklungsreserven dar. Durch die hervorragende Erschliessung bietet das Areal viel Potential für ein attraktives Quartier. Mit den bestehenden Bauvorschriften ist verdichtetes Bauen nur beschränkt möglich. Eine ganzheitliche Arealplanung, insbesondere für zu Fuss Gehende und Verkehr, ist aktuell nicht sichergestellt. Der Gemeinderat will daher mit einem angepassten Zonenplan und klaren Bauvorschriften eine qualitative Entwicklung des Areals ermöglichen. Zukünftig sind auch sowohl Wohnnutzung wie auch vielfältige Dienstleistungs- und Gewerbeangebote erlaubt. Mit dem vorliegenden Antrag werden vorerst die Grundlagen (Rahmenbedingungen) für die nachfolgenden Planungsschritte gelegt. Darauf basierend wird die Detailplanung erfolgen und schlussendlich werden die konkreten Bauprojekte erarbeitet. Die neuen Planungsgrundlagen wurden während einiger Jahre in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den anderen Grundeigentümern LANDI Genossenschaft Bolligen und Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) erarbeitet.

Antrag des Gemeinderates

Die Arealentwicklung Bahnhof Bolligen wird wie folgt beschlossen:
- Änderung kommunales Baureglement, Anhang 2
- Änderung Zonenplan 1
betreffend ZPP Nr. VII, Bahnhof Ost und ZPP Nr. XII, Bahnhof West

Welche Ziele verfolgt die Gemeinde mit den neuen Planungsgrundlagen?

- Die baufälligen Liegenschaften Bolligenstrasse 94 und Fellmattweg 1 verursachen der Gemeinde als Eigentümerin erhebliche Betriebs- und Unterhaltskosten. Mit dem Auszug der Musikschule aus der Fellmatt stehen bei beiden Gebäuden Totalsanierungen an, die voraussichtlich nicht mehr realisiert werden. Die Parzellen sind zurzeit nicht gut ausgenutzt. Es besteht somit ein erhebliches wirtschaftliches Entwicklungspotential. Die neuen Planungs- und Bauvorschriften legen dafür die Grundlage. Mit einer Neugestaltung soll das Tor zu Bolligen aufgewertet werden und das Dorf erhält ein würdiges Quartier in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und zum historischen Mühleareal.
- Dank modernen Büro- und Dienstleistungsflächen wird das zentrale Bahnhofareal zu einem attraktiven Standort für Unternehmen, Gewerbe und Verkauf. Das Gebiet wird bewusst in der bisherigen Mischzone belassen, damit vielfältige Angebote für alle Bevölkerungsschichten entstehen können. Durch den Angebotsmix kann rund um den Bahnhof ein lebendiges Quartier wachsen.
- Mit dem Bau von Wohnungen in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof reagiert die Gemeinde auf die starke Nachfrage nach Wohnungen. Wie im Richtplan Siedlung festgehalten, soll sich die Innenentwicklung in Bolligen auf bereits gut erschlossene Orte innerhalb des Siedlungsgebietes konzentrieren. Dafür werden die Siedlungsgrenzen belassen und Landwirtschaftsland sowie Grüngelände erhalten. Wohnungen am Bahnhof eignen sich hervorragend für eine verkehrssarme Erschliessung, wodurch auch die Verkehrsbelastung in Grenzen gehalten wird.
- Die heutige Verkehrssituation am Bahnhofplatz ist für Fussgänger*innen und Velofahrer*innen ungenügend und insbesondere bei der Einfahrt von der Bolligenstrasse auf das Bahnhofareal gefährlich. Mit der vorgesehenen Neugestaltung des Bahnhofplatzes und der Trennung des motorisierten Verkehrs vom Langsamverkehr, wird die Situation entschärft. Die Anlieferung und die Parkierung bei der LANDI soll dabei effizienter und attraktiver gestaltet werden.

Die LANDI möchte ihre Verkaufs- und Lagerflächen modernisieren und erweitern. Das Einkaufserlebnis soll verbessert und ladennahe Parkplätze angeboten werden. Der RBS hat noch keine konkreten Erweiterungsabsichten, möchte jedoch an diesem verkehrsgünstigen Standort eine langfristige Wachstumsperspektive anstreben.



Bild zum Planungsgebiet (es fehlt die Musikschule Fellmattweg 1)

Planungsperimeter

Der konkrete Planungsperimeter umfasst die Parzelle Gbbl. Nr. 95 (Landwirtschaftliche Genossenschaft Bolligen und Umgebung), Parzellen Gbbl. Nr. 2493 und 3421 (Einwohnergemeinde Bolligen) sowie Parzelle Gbbl. Nr. 5404 (RBS). Sie werden der neuen ZPP XII «Bahnhof West» zugewiesen und das Baureglement wird im Anhang 2 mit entsprechenden Vorschriften ergänzt. Zudem wird die neue ZPP XII «Bahnhof West» in vier Sektoren A, B, C und D unterteilt. Damit können die zulässigen Höhen sowie die Gestaltungs- und Erschliessungsvorschriften differenziert festgelegt werden. Die restlichen Parzellen der bestehenden ZPP «Bahnhof» werden ohne wesentliche Anpassungen in eine ZPP VII «Bahnhof Ost» überführt.

Mit einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) werden die baurechtlichen Grundlagen festgelegt, insbesondere Art und Mass der Nutzung, die Erschliessung und die Gestaltungsgrundsätze für Bauten, Anlagen und Freiräume. Das Bauen in einer ZPP setzt mehrere nachfolgende Planungsschritte voraus (Überbauungsordnungen). Darauf basierend können die Grundeigentümer*innen Baugesuche einreichen.

Die nachfolgende Karte zeigt den Planungsperimeter sowie die Festlegungen im Zonenplan 1 vor und nach der geplanten Anpassung.



Bild: Ausschnitt aus der Änderung des Zonenplans 1

Neue Bauvorschriften

Mit einer Testplanung im Jahr 2014 wurde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten das Bebauungspotenzial im Bahnhofgebiet evaluiert. Das Verfahren wurde von den drei Planungspartnern Einwohnergemeinde Bolligen, LANDI und RBS durchgeführt. Die in der Testplanung entworfenen Konzeptideen dienen als Grundlage für die vorliegende Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Die konkrete Ausgestaltung der Gebäude und Freiräume erfolgt in den obligatorisch nachfolgenden Planungsschritten.

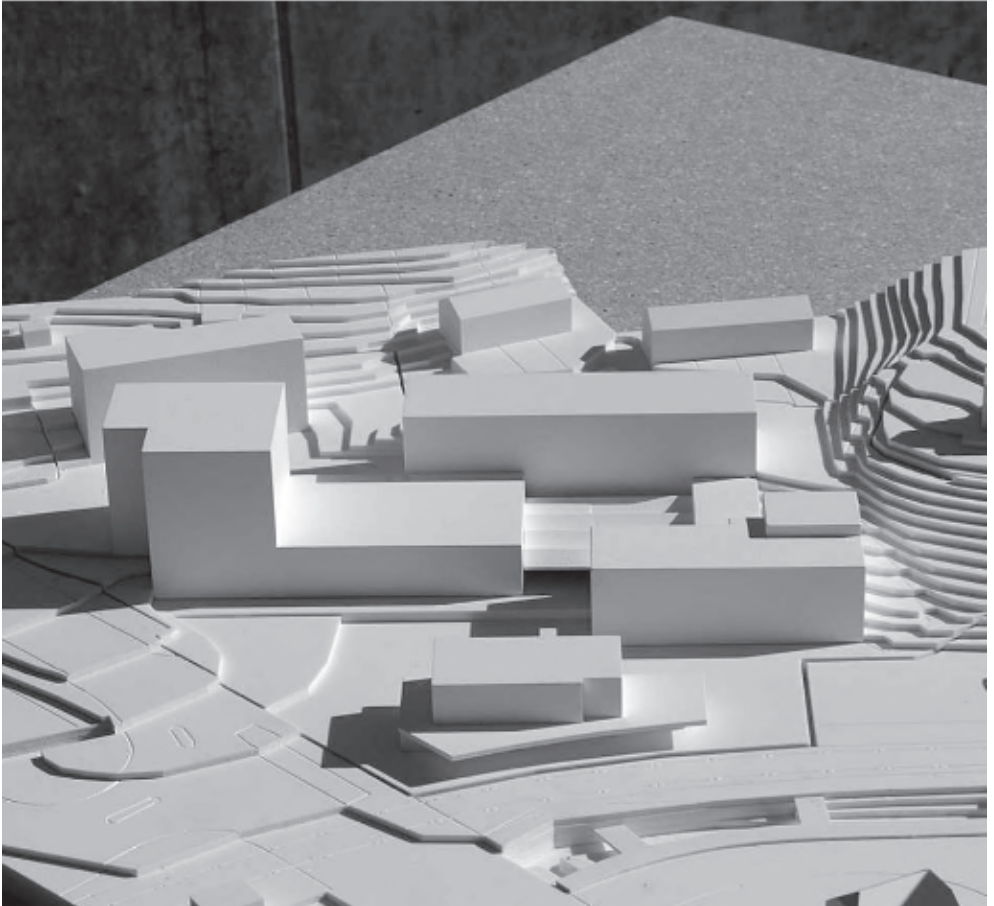


Bild: Mögliche Gebäudeformen aus der Testplanung 2014 – Die Ausarbeitung der konkreten Bauprojekte erfolgt nach Genehmigung der vorliegenden Zonen- und Bauvorschriften

Die maximalen Höhen und die maximale Anzahl Geschosse wurden aus den Ergebnissen der Testplanung abgeleitet und in das Baureglement übernommen. Zudem muss festgelegt werden, dass die Qualitätssicherung der Überbauung in den Sektoren B und C ein anerkanntes Planungsverfahren zu durchlaufen hat (SIA). Diese Verfahren haben die präzise Setzung, Gebädestaffellung und Höhendifferenzierung der Gebäude zu ermitteln sowie die detaillierte Aussenraumgestaltung zu bestimmen. Die Qualitätssicherung der Überbauung in den Sektoren A und D erfolgt über die kommunale Fachgruppe Baugestaltung. Die vorgeschlagenen Gestaltungsgrundsätze regeln unter anderem, dass im Sektor C weiterhin eine Tankstelle betrieben werden kann, und dass das Geschoss auf der Ebene des Bahnhofplatzes für Gewerbe sowie Dienstleistungs- und Verkaufsnutzungen vorbehalten ist. Die Erschliessung erfolgt ab der Bolligenstrasse via Bahnhofplatz.

Planungsverfahren

Die Arealentwicklung Bahnhof Bolligen mit Änderung des kommunalen Baureglements bezüglich Anhang 2 ZPP Nr. VII, Bahnhof Ost, sowie ZPP Nr. XII, Bahnhof West, und Änderung des Zonenplans 1 hat das ordentliche Planerlassverfahren gemäss Artikel 58ff des Baugesetzes (BauG) durchlaufen:

- Die öffentliche Mitwirkung zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung wurde vom 23. Januar bis 25. Februar 2019 durchgeführt. Die 22 Mitwirkungseingaben wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und beurteilt.
- Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) wurde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die Genehmigungsvorbehalte des AGR wurden in die Planungsinstrumente und das Abbruchgesuch eingearbeitet. Die Hinweise und Empfehlungen wurden geprüft und der Erläuterungsbericht wo nötig ergänzt. Die betroffenen Grundeigentümer*innen wurden über den zu erwartenden Umfang der Mehrwertabgabe informiert.
- Danach lag die Änderung der baurechtlichen Grundordnung vom 1. September bis 30. September 2021 öffentlich auf. Gegen die ZPP Bahnhof Ost und West gingen fristgerecht zehn Einsprachen ein (inklusive einer Rechtsverwahrung). Bis anfangs März 2022 wurden mit allen Einsprechenden die Einigungsverhandlungen durchgeführt. Eine Einsprache wurde teilweise zurückgezogen, alle anderen Einsprachen wurden aufrechterhalten. Über die unerledigten Einsprachen hat das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu beschliessen. Zudem hat das AGR die vorgelegte Änderung der baurechtlichen Grundordnung zu genehmigen, sofern die Gemeindeversammlung von Bolligen diese zum Beschluss erhebt.

Argumente der Einsprechenden gegen die ZPP NR.XII Bahnhof West

Die Einsprechenden sind insbesondere gegen die geplanten Gebäudehöhen und die Reduktion der Zonenabstände, welche die Wohnqualität der angrenzenden Häuser erheblich reduziert. Die geplanten Aufstockungen fügten sich nicht in das Areal ein und erdrückten die bestehenden Siedlungsstrukturen. Die wertvolle Grünfläche hinter dem Fellmattweg 1 als wichtige Erholungszone mit Garten für die Anwohner*innen des Eggwegs würde durch zusätzlichen Schattenwurf stark beeinträchtigt. Der zusätzliche Verkehr via Fellmattweg würde zu einer Einbusse der Lebensqualität und zu gefährlichen Verkehrssituationen führen.

Während von einer Partei das vorgeschriebene Verfahren zur Qualitätssicherung - welches nach der bereits erfolgten Testplanung unnötige Kosten bei geringem Zusatznutzen verursache - kritisiert wird, haben andere Einsprechende explizit nach einem solchen Verfahren gefragt.

Argumente des Gemeinderats

Die Arealentwicklung Bahnhof Bolligen entspricht sowohl dem Entwicklungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) wie auch dem Richtplan Siedlung der Gemeinde Bolligen. Das bestens erschlossene Gebiet eignet sich hervorragend zur Innenentwicklung. Durch die geänderte baurechtliche Grundordnung können verschiedene Ziele für ein attraktives und lebenswertes Bolligen erreicht werden. Die Bevölkerung profitiert von einem einladenden Zugang zum Bahnhof und von einem zusätzlichen Dienstleistungs- und Gewerbeangebot. Durch die wirtschaftlichere Nutzung der gemeindeeigenen Grundstücke erhält die Gemeinde dringend notwendiges Kapital für die anstehenden Investitionen.

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinde

Die Planungspflicht in der ZPP und das neu vorgeschriebene Verfahren nach SIA 142/143 wird für die Gemeinde eine Kostenfolge haben. Die exakten Kosten sind davon abhängig, ob eine gemeinsame Planung mit den anderen Grundeigentümern erfolgen wird. Zudem wird die Gemeinde einen Teil des Mehrwertes des Grundstücks an den Kanton weiterleiten müssen. Demgegenüber stehen Mehrwerteinnahmen von den Grundstücken der anderen Grundeigentümer und der Erlös aus der geplanten Veräusserung der zwei gemeindeeigenen Parzellen (Abgabe im Baurecht oder Verkauf).

Reglement über die Entschädigungen und Spesen (ESR)

Referent: Hans Flury, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die seit zehn Jahren unangetasteten Entschädigungen für die Versammlungsleitung, das Gemeindepräsidium (Halbamt) und die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates sollen per 1. Januar 2023 angemessen erhöht werden. Zudem werden mit dem neuen Reglement die bestehenden Bestimmungen zu den Entschädigungen und Spesen präzisiert und ergänzt. Neu im Reglement enthalten ist die Entschädigung bei Nichtwiederwahl ins Gemeindepräsidium.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Reglement über die Entschädigungen und Spesen (ESR) mit Inkraftsetzung per 1.1.2023.

Entschädigung Leitung Gemeindeversammlung

Anstelle einer Entschädigung von Fr. 500.- pro geleitete Versammlung soll jetzt eine Jahrespauschale von Fr. 1'500.- eingeführt werden, neu inkl. Spesen.

Besoldung Gemeindepräsidium

Die bisherige pauschale Entschädigung wird neu fix der Gehaltsklasse 26/70 gemäss Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern zugewiesen, was bei einem 100%-Pensum heute eine Jahresbesoldung von Fr. 186'854.85 bedeuten würde. Die vorgeschlagene Einstufung entspricht in etwa denjenigen von Münchenbuchsee (Fr. 186'854), Wohlen (Fr. 176'840), Urtenen-Schönbühl (Fr. 168'511), Vechigen (Fr. 166'857) und Zollikofen (max. Fr. 180'828). In Ittigen ist für die Besoldung die Gehaltsklasse 28 vorgegeben und der Gemeinderat entscheidet über die Gehaltsstufe zwischen Fr. 178'807 und 215'512.

Bei dem in der Gemeindeverfassung fixierten Pensum von 50% ergibt der neue Vorschlag jetzt eine neue Besoldung für das Präsidium von rund 94'000 Franken (bisher Fr. 85'000). Auch wenn die Belastung für das Präsidium in den letzten Jahren merklich grösser geworden ist, hat der Gemeinderat beschlossen, das Gemeindepräsidium trotzdem im Halbamt zu belassen und der Gemeindeversammlung diese moderate Erhöhung um rund 10% zu beantragen.

Entschädigung nebenamtliche Mitglieder des Gemeinderates

Die bisherige pauschale jährliche Entschädigung von Fr. 16'000.- wird neu auf Fr. 20'000.- festgesetzt. Mit der Erhöhung um 25% soll die Diskrepanz zwischen der Besoldung des Präsidiums und der Entschädigung für die nebenamtliche Arbeitsbelastung als Ratsmitglied von rund 20 bis 30% etwas ausgeglichen werden. Das Gemeindevizepräsidium erhält wie bis anhin eine zusätzliche jährliche Entschädigung von Fr. 2'000.-. Die jährlichen Entschädigungen werden neu dem Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) unterstellt.

Abgegoltene Leistungen

Die entsprechende Bestimmung im Reglement klärt, dass mit der Besoldung des Gemeindepräsidiums, resp. mit den Entschädigungen der Ratsmitglieder, sowie mit der Spesenpauschale alle mit dem Amt verbundenen Aufwendungen und Spesen abgegolten sind. Einzige Ausnahme bilden die Sitzungsgelder, die weiterhin in der Verordnung geregelt werden.

Entschädigung bei Nichtwiederwahl ins Gemeindepräsidium

Ganz neu ist die Aufnahme einer Entschädigung bei unverschuldeter Beendigung des Amtes, insbesondere Nichtwiederwahl für eine weitere Amtsperiode. Die Entschädigung ist abhängig vom Alter und der Anzahl bisher geleisteter Jahre in diesem Amt und wird in % der letzten Jahresbesoldung ausgerichtet, und zwar wie folgt:

Alter	Amtszeit	Amtszeit	Amtszeit
	1 Legislatur	2 Legislaturen	3 Legislaturen und mehr
bis 45 Jahre	20%	30%	40%
46 – 55 Jahre	30%	40%	50%
56 – AHV-Rentenalter	40%	50%	50%

Die Entschädigung wird auch fällig, sollte der*die Gemeindepräsident*in nach sechs Monaten immer noch unfall- oder krankheitsbedingt abwesend sein, und sie*er deswegen aus dem Amt ausscheiden muss.

Berufliche Vorsorge

Es wird neu festgehalten, dass grundsätzlich alle Gemeinderatsmitglieder versichert sein müssen und im Grundsatz die Versicherung auch bei der Vorsorgeeinrichtung der Gemeinde erfolgt. Die Versicherung beim Hauptarbeitgeber der*des Gemeinderätin*Gemeinderates ist möglich. Die Gemeinde übernimmt auch in diesem Fall die Arbeitgeberbeiträge.

Weitere Ergänzungen und Präzisierungen

Das neue Reglement enthält insbesondere neue zusätzliche Bestimmungen und Präzisierungen zu den Themen Entgelte aus anderen Institutionen, Recht auf Weiterbildung sowie Entschädigungen bei Krankheit und Unfall. Zudem wird dem Gemeinderat weiterhin die Kompetenz erteilt, mittels Verordnung sämtliche Sitzungsgelder sowie die Entschädigungen und Spesen für die Kommissionen und das Gemeindepersonal selber zu regeln.

Das Reglement lag vorschriftsgemäss 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Ob dazu innert der publizierten Frist Einsprachen eingegangen sind, wird an der Versammlung selber informiert werden.

Kreditabrechnungen - Kenntnismnahmen

Wasserleitungsersatz im Projektperimeter Wärmeverbund Bolligen-Stettlen

Kredit Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 (ohne MWST)	Fr. 1'207'000.00
Sanierungskosten brutto ohne MWST	Fr. 1'142'379.20
<u>Sanierungskosten brutto inkl. MWST</u>	<u>Fr. 1'230'214.55</u>
Kreditunterschreitung ohne MWST	Fr. 64'620.80
Erhaltene Subventionsbeiträge für den Ersatz von Hydranten	Fr. 30'000.00

Begründung Kredit-Unterschreitung

Die Bauarbeiten für die Hauptwasserleitung konnten in Koordination mit der Realisierung des Wärmeverbunds, der gleichzeitig laufenden Baustelle Gesamtprojekt Eisengasse und der in der Hühnerbühlstrasse und im Sternenweg mitverlegten BKW - Rohranlagen planmässig in den Jahren 2019 und 2020 ausgeführt werden.

Neben der Koordination zwischen den verschiedenen Baustellen waren der Verkehr auf der Flugbrunnenstrasse und die enge Kreuzung Hühnerbühlstrasse – Hühnerbühlrain mit einem voraus geplanten Wochenendeinsatz die grössten Herausforderungen.

Folgende Einzelstapen für die Wasserversorgung wurden umgesetzt:

Etappen 2019

Hühnerbühlstrasse (Bereich Höheweg bis Eggweg)
 Hühnerbühlstrasse (Bereich Hühnerbühlstrasse 58 – 165)
 Sternenweg
 Habstettenstrasse (Bolligenstrasse bis Bodenacker)
 Sonnenrain (Kirchstrasse – Neubau Altavista)

Etappen 2020

Flugbrunnenstrasse (Bereich Sternenweg – Lindenmattstrasse)
 Hühnerbühlstrasse (Bereich Höheweg bis Hühnerbühlstrasse 58 mit Engnis)
 Kistlerstrasse (Bereich Kreuzung Kistler- Einschlagstrasse mit Anschluss Eisengasse)
 Kirchstrasse (Teilbereich Dorfplatz)

Wasserversorgung – Netzerweiterung Bahnhof-Höheweg-Hühnerbühlstrasse

Kredit Gemeindeversammlung vom 17. November 2015	
inkl. MWST	Fr. 960'000.00
Sanierungskosten brutto inkl. MWST	Fr. <u>750'366.60</u>
Kreditunterschreitung inkl. MWST	Fr. 209'633.40

Begründung Kredit-Unterschreitung

Die Bauarbeiten für die Hauptwasserleitung wurden zwischen 2015 und 2020 in einzelnen Bauetappen auch in Abhängigkeit von anderen Bauvorhaben realisiert und konnten dadurch teils mit grabenloser Ausführung, teils durch die Nutzung von Synergien bei der Umsetzung (Privatbaustellen, Netzerweiterung BKW, bestehendes Wasserleitungsnetz und Bau der Fernwärmeleitung) preisgünstiger realisiert werden.

Sanierung des Strassennetzes 2015 - 2019

Kredit Gemeindeversammlung vom 18. November 2014	
Sanierungskosten brutto	Fr. 1'300'000.00
Kreditunterschreitung	Fr. <u>1'264'513.90</u> Fr. 35'486.10

An der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2014 wurden neun Projekte bewilligt: Schlupfstrasse, Elefant und Harnischhuet, Grauholzstrasse, Ferenberg, Flugbrunnenstrasse, Bantigen bis Talhöchi, Hühnerbühlstrasse und Schützenweg, Lutertalstrasse und Rörswilstrasse.

2015 wurde eine Strassenbefahrung der Gemeindestrassen auf dem ganzen Gemeindegebiet durchgeführt. Dies hat zu einer differenzierten Beurteilung des Strassenzustands und einer entsprechenden Repriorisierung der Projekte geführt. Durch grössere private anstehende / eingegangene Projekte (Flugbrunnenareal, Rörswilstrasse, Hühnerbühlstrasse, Reservoir Mannenberg) sowie der Realisierung der Fernwärme Bolligen mussten diverse Strassenprojekte zurückgestellt, dafür andere Strassen saniert werden.

Die Projekte Ferenberg (2015), Grauholzstrasse (2015-2016), Elefant und Harnischhuet (2016 – 2018), Bantigen-Ferenberg: Bereiche Grabenkurve und Baggler (2017), Schüracher (2017), Stampachgasse (2018), sowie die Bushaltestellen Lutertal (2017) und Linde (2019), die Flugbrunnenstrasse (2018), der Parkplatz Cholgruebe (2019), diverse Strassenbereiche in Geristein (2019) und die im Rahmen der Umsetzung der Fernwärme getätigten Sanierungen an Habstetten-, Hühnerbühl-, Kistler- und Kirchstrasse (2019) wurden umgesetzt und sind in diesem Rahmenkredit abgerechnet.

Oberstufenzentrum Eisengasse (OzE) – Gesamtanierung 2020 – 2027, Planungskredit

Kredit Gemeindeversammlung vom 11.12.2018	Fr. 480'000.00
Beansprucht gemäss Kreditabrechnung	Fr. <u>487'931.20</u>
Kreditüberschreitung brutto	Fr. 7'931.20

Die Planungsarbeiten für das Bauprojekt erfolgten in den Jahren 2019 und 2020. Die Abrechnung schliesst mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 7'931.20 ab.

Traktandum 5

Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten das Wort.

Im Anschluss sind alle
Versammlungsteilnehmenden
herzlich zu einem
Apéro
eingeladen!



Papier: Refutura FSC® (100 % Altpapier, CO₂-neutral)